

Stadt Wiesmoor



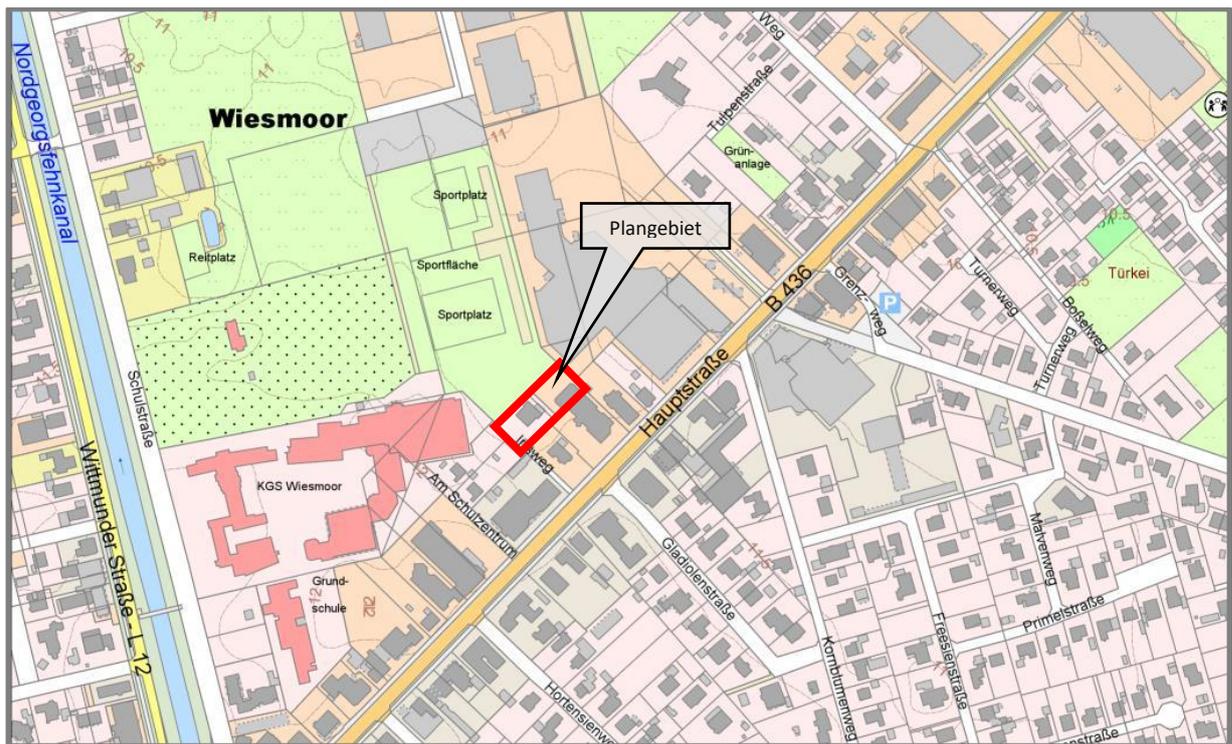
Landkreis Aurich

Bebauungsplan Nr. B 6

6. Änderung

Satzungstext

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB



Übersichtskarte

Stand: 09.09.2020

Planungsbüro Weinert
Norddeicher Straße 7 26 506 Norden
Telefon 04931/98366-0 Telefax 04931/98366-29



§ 1 Bestandteile

Die Satzung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 6 besteht aus dieser Satzung.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 6 umfasst einen Teilbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes B 6. Der Geltungsbereich befindet sich auf den Flurstücken 71/31, 71/66 sowie auf einem Teilbereich des Flurstücks 71/73 der Gemarkung Wiesmoor. Der Geltungsbereich der Planänderung ist dem Deckblatt dieser Satzung zu entnehmen.

§ 3 Inhalt

Die folgenden Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 6 bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung werden für den Geltungsbereich der vorliegenden Planänderung aufgehoben:

Geschossflächenzahl (GFZ) 0,7

Anzahl der Vollgeschosse max. II Vollgeschosse

Die aufgehobenen Festsetzungen werden durch die folgenden Festsetzungen bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung für den Änderungsbereich ersetzt:

Geschossflächenzahl (GFZ) 0,8

Anzahl der Vollgeschosse max. III Vollgeschosse

§ 4 Sonstige Festsetzungen

Mit Ausnahme der in § 3 genannten Festsetzungen behalten die übrigen Festsetzungen der am 13.07.1979 in Kraft getretenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 6 ihre Rechtswirksamkeit.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wiesmoor, den

Siegel

.....
Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) und § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. 12. 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) hat der Rat der Stadt Wiesmoor diese 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. B 6, bestehend aus dem Satzungstext, als Satzung beschlossen.

Wiesmoor, den

Siegel

.....
Der Bürgermeister

2. Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. B 6 – 6. Änderung wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Weinert
Norddeicher Str. 7
26506 Norden

Norden, den 08.09.2020


.....
Planverfasser

3. Änderungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am XXX die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 6 beschlossen. Der Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde am XXXX ortsüblich bekannt gemacht.

Wiesmoor, den

Siegel

.....
Der Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am XXX dem Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 6 und der Begründung zugestimmt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XXX ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B 6 - 6. Änderung und die Begründung haben vom XXX bis einschließlich XXX gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wiesmoor, den

Siegel

.....
Der Bürgermeister

5. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat den Bebauungsplan Nr. B 6 - 6. Änderung mit der Begründung (gem. § 13a BauGB) nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am XXX als Satzung beschlossen.

Wiesmoor, den

Siegel

.....
Der Bürgermeister

6. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan Nr. B 6 - 6. Änderung ist gemäß § 10 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan Nr. B 6 - 6. Änderung ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Wiesmoor, den

Siegel

.....
Der Bürgermeister

7. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. B 6 - 6. Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den

Siegel

.....
Der Bürgermeister

8. Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. B 6 – 6. Änderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den

Siegel

.....
Der Bürgermeister